



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

01.11.2017

Sitzung des Bildungsausschusses vom 11.10.2017
Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage von Herrn Schachtschneider
Betreff: Schule des zweiten Bildungsweges
TOP: 8.3

Fragestellung:

Herr Schachtschneider sagte, dass die Ausnahmegenehmigung nochmal geprüft werden sollte, da Frau Grinda das Abendgymnasium als Gymnasium bezeichnet hat. Wenn ein Gymnasium unter die Schülerzahlen fällt, kann für dieses eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

Antwort der Verwaltung:

Sollte dies in Folge des ablehnenden Beschlusses erforderlich werden, wird die Verwaltung einen solchen Antrag stellen. Grundsätzlich wird die Verwaltung auf die Reaktion des Landesschulamtes auf die vorliegende Beschlusslage reagieren und darüber den Bildungsausschuss informieren.

Das Grundproblem der beanstandeten Bestandsfähigkeit der Schule wird durch eine solche Ausnahmegenehmigung nicht behoben.

Katharina Brederlow
Beigeordnete